

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3264 Gresten - Dr. Syrus Nikou

Bezug:

Kundmachung vom 29. Mai 2020 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 10. Juli 2020

SBA5-S-202/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3264 Gresten, Salcherstraße 3.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Syrus NIKOU**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3264 Gresten, Salcherstraße 3, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3264 Gresten, Salcherstraße 3 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Salber